

Jahresabschluss 2021

Jahresbilanz der L-Bank	02
Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank	06
Kapitalflussrechnung der L-Bank	08
Eigenkapitalspiegel der L-Bank	09
Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank	10
Nachtragsbericht	27
Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns	27
Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank	27
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28

Jahresbilanz der L-Bank zum 31.12.2021

AKTIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. BARRESERVE				
a) Kassenbestand		16.908,16		13.028,77
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 18.343.857.640,41 (EUR 9.011.517.972,17)		18.343.857.640,41		9.011.517.972,17
			18.343.874.548,57	9.011.531.000,94
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
a) täglich fällig		14.481.822,19		5.424.719,52
b) andere Forderungen		24.703.733.347,54		28.198.770.875,89
			24.718.215.169,73	28.204.195.595,41
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 4.207.749.604,65 (EUR 4.332.326.301,61) Kommunkredite EUR 9.327.293.590,00 (EUR 9.597.168.248,47)			21.570.741.317,26	22.941.323.978,79
4. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 0,00 (EUR 926.870.354,02)		0,00		2.148.686.438,45
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 5.871.015.794,89 (EUR 5.630.744.588,76)		5.911.863.509,26		5.672.448.785,55
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 12.971.891.012,65 (EUR 13.716.410.565,78)		17.043.063.128,02		17.669.592.429,15
		22.954.926.637,28		23.342.041.214,70
			22.954.926.637,28	25.490.727.653,15

AKTIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
5. BETEILIGUNGEN darunter: an Kreditinstituten EUR 4.166.214,92 (EUR 1.986.360,52)			244.420.249,56	249.533.456,15
6. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			11.909.201,00	10.409.201,00
7. TREUHANDVERMÖGEN darunter: Treuhandkredite EUR 15.660.820,87 (EUR 19.207.959,88)			15.661.396,41	19.208.535,42
8. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.559.346,30	3.705.790,30
9. SACHANLAGEN			72.934.460,29	74.580.121,77
10. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			1.020.976.107,99	57.835.542,73
11. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			640.799.964,53	696.574.859,54
SUMME DER AKTIVA			89.597.018.398,92	86.759.625.735,20

PASSIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN				
a) täglich fällig		12.658.736,64		15.246.430,63
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		30.203.725.189,72		28.797.178.256,92
			30.216.383.926,36	28.812.424.687,55
2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig		108.987.191,97		211.923.203,84
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		10.483.895.693,44		9.921.238.322,61
			10.592.882.885,41	10.133.161.526,45
3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN				
a) begebene Schuldverschreibungen			42.375.990.320,24	39.821.763.135,21
4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				
darunter: Treuhandkredite EUR 15.660.820,87 (EUR 19.207.959,88)			15.661.396,41	19.208.535,42
5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN			23.317.104,87	1.693.335.808,10
6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			1.502.471.890,69	1.540.497.820,37
7. RÜCKSTELLUNGEN				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		427.836.203,00		383.231.133,00
b) Steuerrückstellungen		100.000,00		100.000,00
c) andere Rückstellungen		371.579.614,52		362.440.039,53
			799.515.817,52	745.771.172,53
8. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			118.435.918,91	118.435.918,91

PASSIVSEITE	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
9. GENUSSRECHTSKAPITAL			110.643.750,00	110.643.750,00
10. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN			740.000.000,00	700.000.000,00
11. EIGENKAPITAL				
a) gezeichnetes Kapital		250.000.000,00		250.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.048.002.789,69		1.048.002.789,69
c) Gewinnrücklagen				
ca) andere Gewinnrücklagen		1.765.000.000,00		1.715.000.000,00
d) Bilanzgewinn		38.712.598,82		51.380.590,97
			3.101.715.388,51	3.064.383.380,66
SUMME DER PASSIVA			89.597.018.398,92	86.759.625.735,20
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			263.819.570,28	208.661.726,26
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen			4.533.479.888,44	3.701.477.760,22

Gewinn- und Verlustrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. ZINSERTRÄGE AUS				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	609.293.567,92			772.443.671,62
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	412.683.521,32			470.615.554,42
		1.021.977.089,24		1.243.059.226,04
2. ZINSAUFWENDUNGEN		833.550.069,43		1.045.630.411,62
			188.427.019,81	197.428.814,42
3. LAUFENDE ERTRÄGE AUS				
a) Beteiligungen			1.905.965,19	2.301.441,06
4. PROVISIONSERTRÄGE			112.896.847,84	62.217.965,13
5. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			5.978.511,88	4.559.995,62
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			7.274.875,04	7.740.094,48
7. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	88.740.216,29			87.897.726,85
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung EUR 12.745.627,09 (EUR 20.711.320,77)	27.584.054,56			34.811.444,27
		116.324.270,85		122.709.171,12
b) andere Verwaltungsaufwendungen		106.543.086,13		58.353.129,65
			222.867.356,98	181.062.300,77
8. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN			6.705.472,92	6.064.827,52

	2021 EUR	2020 EUR
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	21.094.400,15	18.039.607,43
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	18.473.607,20	59.157.365,75
11. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU BETEILIGUNGEN, ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WIE ANLAGEVERMÖGEN BEHANDELTEN WERTPAPIEREN	42.647.704,43	50.380.162,11
12. ZUFÜHRUNGEN ZUM FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN	40.000.000,00	0,00
13. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.033.063,18	51.184.380,11
14. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	519.434,20	581.578,47
15. SONSTIGE STEUERN, SOWEIT NICHT UNTER POSTEN 9 AUSGEWIESEN	181.621,13	181.663,91
16. JAHRESÜBERSCHUSS	37.332.007,85	50.421.137,73
17. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR	1.380.590,97	959.453,24
18. BILANZGEWINN	38.712.598,82	51.380.590,97

Kapitalflussrechnung der L-Bank für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	37.332	50.421
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen inkl. Eventualverbindlichkeiten und Wertpapiere	60.247	58.893
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	6.706	6.065
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen (ohne Wertpapiere)	-1.696	-16.391
Veränderung der Rückstellungen (ohne Kreditgeschäft)	178.213	160.351
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	0	-52
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-40.352	-29.739
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-169.084	-252.367
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	3.486.836	-2.993.724
Veränderung der Forderungen an Kunden	1.300.593	-130.335
Veränderung der Wertpapiere	2.536.436	-1.089.386
Veränderung anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-903.819	306.912
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.403.959	2.824.478
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	459.721	-623.604
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	2.554.227	5.371.450
Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.787.808	1.342.134
Zinsüberschuss	-188.427	-197.429
Ertragsteueraufwand	519	582
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.223.163	1.493.046
Gezahlte Zinsen	-865.651	-1.043.249
Ertragsteuerzahlungen	-519	-582
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.290.596	5.237.474
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	72.999	41.164
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.338	-16.496
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	220
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.141	-3.522
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-772	-2.137
Cashflow aus Investitionstätigkeit	41.748	19.229
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.011.531	3.754.828
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	9.290.596	5.237.474
Cashflow aus Investitionstätigkeit	41.748	19.229
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.343.875	9.011.531

Eigenkapitalspiegel der L-Bank zum 31.12.2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Rücklagen			Bilanzgewinn TEUR	Eigenkapital TEUR
		Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Summe TEUR		
Stand am 31.12.2019	250.000	1.048.003	1.665.000	2.713.003	50.959	3.013.962
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					50.421	50.421
Stand am 31.12.2020	250.000	1.048.003	1.715.000	2.763.003	51.381	3.064.383
Einstellung in Rücklagen			50.000	50.000	-50.000	0
Jahresüberschuss					37.332	37.332
Stand am 31.12.2021	250.000	1.048.003	1.765.000	2.813.003	38.713	3.101.715

Anhang zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2021

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –) wurde mit Gesetz vom 11.11.1998 zum 01.12.1998 errichtet. Sie ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union durchzuführen.

Die L-Bank hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Sie ist unter der Nummer HRA 104441 im Handelsregister der Stadt Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die L-Bank beträgt das Grundkapital der Bank 250 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss der L-Bank wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken werden in einem separaten Posten ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Mehrheitsbeteiligungen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde daher entsprechend § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 252 ff. HGB und unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340a ff. HGB).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Unterschiedsbeträge (Agien und Disagien) zu Forderungen und Verbindlichkeiten werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Niedrig- oder unverzinsliche Forderungen werden abgezinst. Begebene Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit dem Ausgabewert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in den Zinserträgen, negative Zinsen aus Geldaufnahmen in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bank behandelt Kredite, die sie im Rahmen von Förderprogrammen im Zins selbst verbilligt, als unterverzinsliche Kreditgeschäfte. Diese Programmkredite werden mit ihrem Barwert angesetzt. Für Zinssubventionen auf unwiderrufliche Kreditzusagen im Fördergeschäft werden Rückstellungen gebildet. Die Ergebnisse aus den von der Bank getragenen Zinssubventionen werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Risiken im Kreditgeschäft erfolgt eine Unterscheidung zwischen der Bildung von Risikovorsorge für notleidende und nicht notleidende Forderungen. Für notleidende Kredite werden Einzelwertberichtigungen, Einzelrückstellungen sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für nicht notleidende Risikopositionen werden Portfolio- bzw. Pauschalwertberichtigungen sowie eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB gebildet. Die Bewertung der pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgt dabei auf Basis der historischen Verluste für homogene Portfolios. Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen basieren auf erwarteten Verlusten. Im Berichtsjahr wurde die Ermittlung der Pauschalwert-

berichtigungen verfeinert und von einer auf historischen Verlusten auf eine auf erwarteten Verlusten basierende Methode umgestellt; hierdurch erhöhten sich die Pauschalwertberichtigungen um 8 Mio. EUR. Aktuelle Risikofaktoren werden zusätzlich berücksichtigt; den aus der Corona-Krise resultierenden Risiken wird durch einen Post-Model-Zuschlag bei der Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Sämtliche Wertberichtigungen sind aktivisch abgesetzt bzw. werden in den Rückstellungen abgebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen am Bilanzstichtag angesetzt. Zur Ermittlung der Marktwerte wurden soweit möglich Börsenkurse zum Ansatz gebracht. Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, werden Modellwerte verwendet, die wiederum auf Marktdaten (Zinskurven, Spreadkurven) und auf sonstigen verfügbaren Informationen (z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten) basieren.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei Unterschiedsbeträge zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag laufzeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt werden. Abschreibungen bei Wertpapieren des Finanzanlagebestandes erfolgen bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Für latente Risiken wurde eine auf Basis erwarteter Verluste pauschaliert ermittelte Vorsorge angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert. Bestehen die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine entsprechende Wertaufholung.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sowie die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sofern notwendig, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Einzelaktivierte Anlagen werden linear über die unterstellte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich aus den steuerlichen Abschreibungstabellen abgeleitet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Bewertungsmethode wird die projizierte Einmalbeitragsmethode (PUC) angewendet. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen werden mit 2 %, künftige Rentenanpassungen mit 1,6 % bzw. 2 % in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellungen werden gemäß der Vorgabe des § 253 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum 31.12.2021 auf 43 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Aufwandsrückstellungen im Sinne des § 249 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 HGB a. F. werden so lange fortgeführt, bis sie bei Eintritt des Ereignisses, für das sie gebildet wurden, zweckentsprechend verbraucht werden bzw. wegen Wegfall des Rückstellungsgrundes aufzulösen sind.

Die Aufzinsung der Rückstellungen (inkl. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) in Höhe von 40 Mio. EUR (Vorjahr: 35 Mio. EUR) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Förderfonds

Die L-Bank stellt zur Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags Mittel aus erwirtschafteten Erträgen in Form einer Förderfonds-Rückstellung bereit.

Der Förderfonds für 2021 von insgesamt 94 Mio. EUR wurde in Höhe von 68 Mio. EUR verbraucht. Der verbliebene Restbetrag wurde auf das Folgejahr vorgetragen und erhöht den für das Geschäftsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Förderfonds auf insgesamt 106 Mio. EUR. Für die Verpflichtung zur Erbringung von Förderbeiträgen im Geschäftsjahr 2023 hat die L-Bank zum 31.12.2021 eine Rückstellung von 80 Mio. EUR gebildet.

Die Dotierung der Rückstellung im aktuellen Jahr wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Art von Fördermaßnahmen (Zinsverbilligungen, subventionierte Bürgschaften oder Zuschüsse) in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt ausgewiesen:

	TEUR
Zinsaufwendungen	64.419
Provisionsaufwendungen	3.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.081
Gesamt	80.000

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 256a i. V. m. 340h HGB sowie der Stellungnahme IDW RS BFA 4. Die Zugangsbewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt erfolgsneutral zu in EUR umgerechneten Anschaffungskosten. Zum Bilanzstichtag sind auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte mit dem Kassamittelkurs des 30.12.2021 umgerechnet. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassa- und einen Zinsanteil gespalten.

Die Bank ermittelt für die Währungsumrechnung die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aus den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis eines Bewertungsüberhangs erfolgt in einem Ausgleichsposten in der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Vorjahr: „Sonstige Verbindlichkeiten“).

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Überprüfung des Bankbuchs im Sinne von IDW RS BFA 3 zur Sicherstellung der verlustfreien Bewertung erfolgt nach einem barwertorientierten Ansatz. Basis der Berechnung bilden die Buchwerte (Ansatz in der Bilanz), diskontierte Cashflows sowie die Risikokosten und die zukünftigen Verwaltungsaufwendungen für die Abwicklung der Positionen.

Aus der Bewertung der Geschäfte ergab sich unverändert kein Rückstellungsbedarf.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Zur Absicherung bilanzieller Risiken werden derivative Sicherungsgeschäfte und Garantien hereingenommen. Derivative Geschäfte schließt die Bank zur Absicherung der Gesamtzinsrisikoposition oder einzelgeschäftszugehörigen ab.

Der Ergebnisbeitrag der Derivate wird grundsätzlich im Zinsergebnis gezeigt.

Soweit notwendig, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft in Form von Micro-Hedges als Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Bei diesen Bewertungseinheiten stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein (Perfect Hedges). Die bilanzielle Abbildung erfolgt in diesem Fall nach der sogenannten „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen (Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufgrund des abgesicherten Risikos) in Bilanz und GuV unberücksichtigt bleiben.

In der untenstehenden Tabelle sind die Grundgeschäfte der Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB dargestellt. Die angegebenen Buchwerte wurden gegebenenfalls mit dem Kassamittelkurs vom 30.12.2021 in EUR umgerechnet.

Grundgeschäft der Bewertungseinheit	Buchwert in TEUR	davon Zinsrisiko	davon Währungsrisiko	davon Preisänderungsrisiko
Vermögensgegenstände	59.573	–	–	59.573
Schulden	1.903.411	1.769.250	134.161	–
Gesamt	1.962.984	1.769.250	134.161	59.573

Den Grundgeschäften stehen Mikrowaps mit einem Marktwert von 10,7 Mio. EUR gegenüber.

FRISTENGLIEDERUNG AUSGEWÄHLTER BILANZPOSTEN NACH RESTLAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
täglich fällig	14.482	5.425
bis drei Monate	2.919.030	1.792.565
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.349.800	7.746.433
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.936.053	7.551.974
mehr als fünf Jahre	10.498.850	11.107.799
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
bis drei Monate	747.849	1.569.719
mehr als drei Monate bis ein Jahr	642.935	1.074.162
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.804.405	3.623.825
mehr als fünf Jahre	16.375.552	16.673.618
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
im Folgejahr fällig	2.065.873	3.514.363
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
täglich fällig	12.659	15.246
bis drei Monate	2.372.530	1.485.565
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.899.035	1.745.296
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.796.444	12.388.602
mehr als fünf Jahre	13.135.716	13.177.716
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		
täglich fällig	108.987	211.923
bis drei Monate	5.039.169	4.333.513
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.517	61.706
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	586.580	525.608
mehr als fünf Jahre	4.816.630	5.000.412
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN		
im Folgejahr fällig	24.922.815	24.595.093

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107.985	104.991
FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an verbundene Unternehmen	47.565	47.170
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70.268	63.450
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
In dieser Position sind enthalten:		
– Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.715.267	1.715.267
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	22.826.877	23.215.889
– nicht börsennotiert	128.050	2.274.839
Dem Anlagevermögen zugeordnet sind Wertpapiere mit einem Buchwert (exkl. anteiliger Zinsen) von 22.642.578 TEUR. Davon haben Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.941.416 TEUR einen Marktwert von 1.885.540 TEUR. Auf eine Abschreibung wurde verzichtet, da aufgrund der dauerhaften Halteabsicht kurzfristige Marktschwankungen nicht berücksichtigt werden.		
BETEILIGUNGEN		
Von den in den Beteiligungen enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
– börsennotiert	0	3.565
TREUHANDVERMÖGEN		
Dieser Posten teilt sich wie folgt auf:		
– Forderungen an Kreditinstitute	15.524	18.883
– Forderungen an Kunden	137	325
– sonstige Vermögensgegenstände	1	1
SACHANLAGEN		
In dieser Position sind enthalten:		
– im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	65.058	67.284
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.802	7.199

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSTEN	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AKTIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigerem Nennbetrag von Forderungen	453.152	520.245
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	30.267	37.605
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		
Die Treuhandverbindlichkeiten verteilen sich auf		
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58	158
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.603	19.050
– sonstige Verbindlichkeiten	1	1
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN PASSIVSEITE		
– Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	407	477
– Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	93.417	77.425
NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN UND GENUSSRECHTSKAPITAL		
– Zinsaufwendungen für die nachrangigen Verbindlichkeiten	2.849	2.851
– Zinsaufwendungen für Genussrechtskapital	5.661	9.308

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten:

Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
EUR	40.000	2,265	14.11.2023
EUR	20.000	2,265	14.11.2023

Das Genussrechtskapital besteht aus Genussscheinen und gliedert sich wie folgt:

Anzahl	Betrag in TEUR	Zinssatz in %	Fälligkeit
1	50.000	5,375	01.07.2025
4	10.000	5,375	01.07.2025
3	5.000	5,375	01.07.2025

Gemäß den Genussscheinbedingungen ist die Bedienung der Ausschüttungs- und Rückzahlungsansprüche an das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit der Bank geknüpft.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital sind für die Verwendung als Ergänzungskapital vorgesehen und entsprechen den Bestimmungen der CRR zur Anrechnungsfähigkeit. Wesentlich hierbei ist die Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeiten der Bank im Verhältnis zu allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern. Im Falle der Liquidation werden zuerst die Verbindlichkeiten aller anderen Gläubiger im vollen Umfang befriedigt, bevor Zahlungen an die Nachranggläubiger erfolgen.

Eine nachträgliche Beschränkung des Nachrangs sowie der mindestens fünfjährigen Ursprungslaufzeit oder der Kündigungsfristen ist ausgeschlossen.

Die L-Bank ist nach den landesgesetzlichen Bestimmungen nicht insolvenzfähig.

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	966.260	–
– Forderungen aus Swaps	33.435	36.670
– Kunstgegenstände	11.644	11.651
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab geleistete Einmalzahlungen aus Swaps	148.518	130.355
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
– Verbindlichkeiten aus betrieblicher Altersversorgung	10.432	7.937
– endfällige Einmalzahlungen aus Swaps	7.210	6.828
– Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	–	1.672.294
PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
– vorab erhaltene Einmalzahlungen aus Swaps	1.350.863	1.455.487
– vorab erhaltene Verwaltungskostenbeiträge	57.416	6.675
RÜCKSTELLUNGEN		
unter den anderen Rückstellungen:		
– Rückstellungen für Förderfonds	186.288	173.853
– Rückstellungen für bereits gewährte Förderleistungen	39.988	44.655
ZINSERTRÄGE		
– negative Zinsen aus Geldanlagen	98.365	68.197
ZINSAUFWENDUNGEN		
– negative Zinsen aus Geldaufnahmen	66.792	51.180
PROVISIONSERTRÄGE		
– Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	108.543	58.757
Die sonstigen Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen für das Land Baden-Württemberg.		

EINZELNE BETRÄGE, DIE FÜR DIE BEURTEILUNG DES JAHRESABSCHLUSSES NICHT UNWESENTLICH SIND	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		
Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Honorare (exkl. USt.) an den Abschlussprüfer erfasst:		
– für die Abschlussprüfungsleistungen	428	389
– für andere Bestätigungsleistungen	85	127
Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, eine betriebswirtschaftliche Prüfung im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen, Untersuchungshandlungen im Zusammenhang mit einer längerfristigen Refinanzierung bei der Bundesbank (TLTRO-III), die Prüfung der Abzugsposten nach § 16j Abs. 2 FinDAG und die Prüfung nach § 84 WpHG i. V. m. § 89 Abs. 1 Satz 1 WpHG.		
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
– Zuführung zur Rückstellung für Förderfonds	12.081	13.032
GESAMTBETRAG DER AUF FREMDWÄHRUNG LAUTENDEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN		
– Vermögensgegenstände	4.410.496	5.213.598
– Schulden	35.411.498	34.393.219
Das Devisenkursänderungsrisiko aus den Fremdwährungs-Bilanzposten ist im Wesentlichen durch außerbilanzielle Sicherungsgeschäfte gedeckt. Die Währungsumrechnung ergab:		
sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von	21	37

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme leitet sich aus dem Risikomanagement der Bank ab. Der überwiegende Teil der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen beinhaltet Kreditrisiken von Kreditnehmern mit guter bis sehr guter Bonität. Akuten und latenten Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

SICHERHEITSLAISTUNGEN

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von insgesamt 6.874 Mio. EUR (Vorjahr: 9.057 Mio. EUR) hinterlegt. Im Rahmen von Offenmarktgeschäften waren per 31.12.2021 Wertpapiere in Höhe von 3.733 Mio. EUR kreditiert (Vorjahr: 3.420 Mio. EUR). Für die Teilnahme an der EUREX (elektronische Terminbörse) wurden Wertpapiere in Höhe von 1.056 Mio. EUR (Vorjahr: 1.043 Mio. EUR) hinterlegt. Davon waren 578 Mio. EUR per 31.12.2021 (Vorjahr: 564 Mio. EUR) beansprucht. Zusätzlich wurden Wertpapiere für Repo-Geschäfte in Höhe von 629 Mio. EUR (Vorjahr: keine) übertragen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden liquide Sicherheitsleistungen in Höhe von 3.638 Mio. EUR (Vorjahr: 8.083 Mio. EUR) geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute bzw. Kunden ausgewiesen werden.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit der Übernahme der Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zum 01.01.2005 wurde die L-Bank als Gewährträger der LBBW aufgenommen. Die L-Bank haftet auch nach ihrem mit Wirkung zum 28.12.2015, 24:00 Uhr, erfolgten Ausscheiden als Träger der LBBW für alle bis 18.07.2001 eingegangenen Verbindlichkeiten der LBBW im Außenverhältnis als Gesamtschuldner. Bei einer Inanspruchnahme der L-Bank kann sie aber die im Innenverhältnis haftenden Gewährträger gesamtschuldnerisch in vollem Umfang in Anspruch nehmen.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 und 3a HGB, die für die Beurteilung der Finanzlage der Bank von Bedeutung sind.

DERIVATIVE GESCHÄFTE

Die L-Bank hatte zum Bilanzstichtag derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV), die der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken dienen, in nachstehendem Umfang im Bestand. Eine Aufrechnung von positiven gegen negative Marktwerte (Netting) aus Verträgen mit demselben Kontrahenten wurde bei der Darstellung der derivativen Geschäfte nicht vorgenommen. Grundsätzlich liegen insolvenzfeste Nettingvereinbarungen vor. Weiterhin hat die L-Bank mit ihren wesentlichen Geschäftspartnern Collateral-Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, das gegenseitige existierende Ausfallrisiko durch die Leistung von Barsicherheiten zu reduzieren.

In Grundgeschäfte eingebettete, vollständig gedeckte derivative Strukturen wurden nicht in die Tabellen aufgenommen.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

DERIVATIVE GESCHÄFTE – DARSTELLUNG DER VOLUMINA

in Mio. EUR	Nominal- werte 31.12.2021	Nominal- werte 31.12.2020	Marktwerte positiv 31.12.2021	Marktwerte negativ 31.12.2021	Marktwerte positiv 31.12.2020	Marktwerte negativ 31.12.2020
ZINSRISIKEN						
Zinsswaps	69.618	68.852	1.774	-5.298	2.472	-8.076
Zinsrisiken gesamt	69.618	68.852	1.774	-5.298	2.472	-8.076
WÄHRUNGSRISIKEN						
Devisentermingeschäfte, -swaps	18.993	18.126	710	-5	19	-804
Währungs-, Zinswährungsswaps	19.574	20.402	507	-1.037	136	-1.829
Währungsrisiken gesamt	38.567	38.528	1.217	-1.042	155	-2.633

Aus den Zins-/Währungsswaps und den zugehörigen Grundgeschäften, insbesondere den begebenen Fremdwährungs-Schuldverschreibungen, ergeben sich per saldo kein wesentliches Devisenergebnis und kein Zinsbewertungsergebnis. In Höhe von 966 Mio. EUR sind die Marktwerte der Zins-/Währungsswaps und Devisenswaps auf die Veränderungen der Devisenkassakurse zurückzuführen. In dieser Höhe wurde ein aktiver Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gebildet, der unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist. Beinhalten einzelne Swapverträge bullet-Zahlungen, sind diese in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bzw. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Etwaige upfront-Zahlungen sind in den Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Zinsswaps des Bankbuchs, die im Wesentlichen der Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition dienen, weisen Ende 2021 saldiert einen negativen Marktwert in Höhe von 3.524 Mio. EUR auf. Diese Zinsswaps bleiben bilanziell unbewertet, da in den aktiven und passiven Bilanzposten zinsinduzierte stille Reserven enthalten sind, die wesentlich größer sind als die negativen Marktwerte der Zinsswaps.

DERIVATIVE GESCHÄFTE – KONTRAHENTENGLIEDERUNG

in Mio. EUR	Nominal-	Nominal-	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte	Marktwerte
	werte	werte	positiv	negativ	positiv	negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
Banken in der OECD	107.263	96.360	2.906	-6.256	2.378	-9.197
Sonstige Kontrahenten (inkl. Börsengeschäfte)	922	11.020	85	-84	249	-1.512
Gesamt	108.185	107.380	2.991	-6.340	2.627	-10.709

DERIVATIVE GESCHÄFTE – FRISTENGLIEDERUNG

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken	Zinsrisiken	Währungsrisiken	Währungsrisiken
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
RESTLAUFZEITEN				
- bis drei Monate	1.245	1.395	16.159	13.250
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.200	3.445	7.677	11.277
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.023	25.738	11.392	10.964
- mehr als fünf Jahre	37.150	38.274	3.339	3.037
Gesamt	69.618	68.852	38.567	38.528

Es bestehen keine Handelsgeschäfte.

BEWERTUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

Die Marktbewertung der Derivate beruht auf Marktdaten zum 30.12.2021. Es werden Zinskurven, Wechselkurse, CFC-, Swaption- und FX-Volatilitäten einbezogen, die die Bank von externen Anbietern erhält. In den Zinsstrukturmodellen benötigte Parameter werden z. T. durch Kalibrierung unter Verwendung von historischen Zeitreihen gewonnen (Korrelationsparameter bei Hull-White-Modellen oder BGM-Modellen).

PRODUKTGRUPPE	WESENTLICHES BEWERTUNGSMODELL
Zins- und Devisenderivate	DCF-Methode
Zinsstrukturen	Zinsstrukturmodelle (BGM-Modell, Bachelier-Modell, Hull-White-Modell, modifiziertes Hull-White-Modell für mehrere Währungen)

ANGABEN ZUR STEUERPFICHT

Die L-Bank ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB/§ 340A ABS. 4 NR. 2 HGB

Nr.	Name	Sitz	Anteile in %	Eigenkapital* in TEUR	Ergebnis* in TEUR
1	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Stuttgart	33,33	35.597	-561
2	Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	Stuttgart	24,00	4.566	-5.248
3	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft	Stuttgart	10,00	222.419	-8.107
4	DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt	21,77	29.276	40.460
5	European Investment Fund	Luxemburg	0,18	1.978.727	128.597
6	Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	12,14	778.333	-23.296
7	LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	25,00	148.203	73.721
8	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	15,02	**	**
9	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG	Karlsruhe	49,00	13.238	-2.821
10	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH	Stuttgart	26,80	83.352	2.056
11	OnSee Holding GmbH	Bruchsal	47,71	274	268
12	Selbca Holding GmbH	Berlin	36,55	5.873	-428
13	StEP Stuttgarter EngineeringPark GmbH	Stuttgart	100,00	15.389	-510
14	Strohheker Holding GmbH	Pforzheim	49,50	-888	-868
15	Technologiepark Karlsruhe GmbH	Karlsruhe	96,00	27.277	2.023
16	Technologiepark Mannheim GmbH	Mannheim	100,00	2.852	91
17	Technologieparks Tübingen-Reutlingen GmbH	Tübingen	100,00	15.666	1.013

* Jeweils des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

** Wegen Neugründung liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Von dem Wahlrecht nach § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

ANLAGEN- UND ABSCHREIBUNGSSPIEGEL

Anlagevermögen Bilanzposten	Anschaffungskosten 01.01.2021 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Zuschreibungen kumuliert TEUR	Abschreibungen kumuliert TEUR	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Jahresabschreibungen 2021 TEUR	Jahreszuschreibungen 2021 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.444.543	Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: -1.908.187					22.642.578	-	-
Beteiligungen	346.619						244.420	-4	1.700
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.932						11.909	-	-
Immaterielle Anlagewerte	34.499	772	-50	-	-	-32.662	2.559	-1.919	-
Sachanlagen	195.191	3.141	-847	-	-	-124.551	72.934	-4.787	-
Sonstige Vermögens- gegenstände	13.148	-	-	-	-	-1.504	11.644	-7	-

Abschreibungen	01.01.2021	Zugang	Zuschreibung	Umbuchung	Abgang	31.12.2021
Immaterielle Anlagewerte	30.793	1.919	-	-	50	32.662
Sachanlagen	120.611	4.787	-	-	847	124.551
Sonstige Vermögensgegenstände	1.497	7	-	-	-	1.504

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands für 2021 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Feste Vergütung	Sonstige geldwerte Vorteile	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand	Gesamt
Edith Weymayr Vorsitzende	01.01.–31.12.	600	10	0	610
Dr. Ulrich Theileis ²⁾	01.01.–27.12.	525	14	27	566
Dr. Iris Reinelt	01.01.–31.12.	445	15	9	469
Johannes Heinloth	01.01.–31.12.	445	14	5	464
Gesamt		2.015	52	41	2.108

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.²⁾ Stv. Vorsitzender bis 27.12.2021.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine betriebliche Altersversorgung auf der Grundlage der für die Beschäftigten der L-Bank geltenden Regelungen.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

 Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für 2021 in TEUR¹⁾

Name	Mitgliedschafts- zeitraum	Mitgliedschaft Verwaltungsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Danyal Bayaz ²⁾ Vorsitzender	06.07.–31.12.	4,4	5,6	0,8	10,7
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut ²⁾ 1. Stv. Vorsitzende	01.01.–31.12.	7,5	9,1	1,1	17,7
Nicole Razavi ²⁾ 2. Stv. Vorsitzende	12.10.–31.12.	1,7	0,2	0,3	2,2
Susanne Bay	06.07.–31.12.	2,9	–	0,5	3,4
Dr. Jürgen Bufka	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Claudia Diem	09.03.–31.12.	4,9	5,7	1,1	11,7
Dr. Maximilian Dietzsch-Doertenbach	01.01.–02.01.	0,0	0,1	–	0,1
Martin Gross	01.01.–31.12.	6,0	3,4	0,9	10,3
Manuel Hagel	01.01.–31.12.	6,0	0,3	0,6	6,9
Roger Kehle	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Gabriele Kellermann	01.01.–31.12.	6,0	9,1	1,2	16,3
Andrea Lindlohr ³⁾	01.01.–31.12.	6,0	1,0	0,6	7,6
Rainer Reichhold	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	01.01.–15.09.	4,3	–	0,2	4,4
Edith Sitzmann ²⁾	01.01.–12.05.	3,3	5,1	0,5	8,8
Dr. Florian Stegmann ²⁾	01.01.–31.12.	6,0	7,0	0,8	13,8
Harald Unkelbach	01.01.–31.12.	6,0	2,4	0,8	9,2
Franz Untersteller ²⁾	01.01.–17.06.	3,5	1,1	0,2	4,7
Joachim Walter	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Barbara Bender-Wieland	01.01.–31.12.	6,0	–	0,5	6,5
Thomas Dörflinger	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Clemens Meister	01.01.–31.12.	6,0	–	0,6	6,6
Gesamt		110,4	49,9	13,1	173,4

¹⁾ Alle Beträge wurden gerundet, in den Summen erfolgten keine Anpassungen.

²⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg.

³⁾ Es besteht eine Pflicht zur Ablieferung an das Land Baden-Württemberg ab dem 12.05.2021.

VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
– Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder bzw. von deren Hinterbliebenen	1.678	1.630
– für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene bestehende Pensionsrückstellungen	26.569	25.740

KREDITE AN VERWALTUNGSORGANE (EINSCHL. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE)

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verwaltungsrat	5	6

Alle Kredite sind marktgerecht verzinst.

ZAHL DER IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTEN MITARBEITER

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter*	564	727	1.291
davon Vollzeitbeschäftigte	517	410	927
davon Teilzeitbeschäftigte	47	317	364

* Nach Köpfen; ohne Auszubildende und Praktikanten.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER UND DER MITARBEITER DER L-BANK
IN GESETZLICH ZU BILDENDEN AUFSICHTSGREMIEN VON GROSSEN KAPITALGESELLSCHAFTEN
GEMÄSS § 340A ABS. 4 NR. 1 HGB

DR. ULRICH THEILEIS, STV. VORSITZENDER DES VORSTANDS¹⁾

Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz, Österreich	Mitglied des Aufsichtsrats
--	----------------------------

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig	Mitglied des Verwaltungsrats
---	------------------------------

DR. IRIS REINELT, MITGLIED DES VORSTANDS

Investitionsbank Berlin, Berlin	Mitglied des Verwaltungsrats
---------------------------------	------------------------------

¹⁾ Bis 27.12.2021 als Mitglied des Vorstands, vom 28.12. bis 31.12.2021 als Mitarbeiter der Bank.

ORGANE DER L-BANK

VORSTAND	VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER			
<p>Edith Weymayr Vorsitzende</p>	<p>Ordentliche Mitglieder</p>			<p>Beratende Mitglieder</p>
<p>Dr. Ulrich Theileis bis 27.12.2021</p>				
<p>Dr. Iris Reinelt</p>	<p>Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg 1. Stv. Vorsitzende</p>	<p>Martin Gross Landesbezirksleiter von ver.di Baden-Württemberg</p>	<p>Edith Sitzmann Ministerin a.D. für Finanzen des Landes Baden-Württemberg bis 12.05.2021</p>	<p>Barbara Bender-Wieland Vorsitzende des Personalrats der L-Bank, Karlsruhe</p>
<p>Johannes Heinloth</p>	<p>Nicole Razavi MdL Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg 2. Stv. Vorsitzende seit 12.10.2021</p>	<p>Manuel Hagel MdL Mitglied der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg</p>	<p>Dr. Florian Stegmann Staatsminister und Chef der Staatskanzlei des Landes Baden-Württemberg</p>	<p>Thomas Dörflinger Vorsitzender des Personalrats der L-Bank, Stuttgart</p>
	<p>Susanne Bay MdL Stv. Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg seit 06.07.2021</p>	<p>Roger Kehle Präsident a. D. und Ehrenpräsident des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.</p>	<p>Harald Unkelbach Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Würth</p>	
	<p>Dr. Jürgen Bufka Geschäftsführer der Amber Infrastructure GmbH</p>	<p>Gabriele Kellermann Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG</p>	<p>Franz Untersteller Minister a. D. für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg bis 17.06.2021</p>	
	<p>Claudia Diem Mitglied des Vorstands der Baden-Württembergischen Bank seit 09.03.2021</p>	<p>Andrea Lindlohr MdL Staatssekretärin im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen des Landes Baden-Württemberg</p>	<p>Joachim Walter Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg e. V.</p>	
		<p>Rainer Reichhold Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V.</p>		

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 nicht ereignet.

VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 38.712.598,82 EUR den anderen Gewinnrücklagen 38.000.000,00 EUR zuzuführen und den verbleibenden Betrag von 712.598,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Karlsruhe, 1. März 2022

L-Bank

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Erklärung des Vorstands zum Jahresabschluss der L-Bank zum 31.12.2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Karlsruhe, 1. März 2022

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

1. Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Ihre Geschäftstätigkeit wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben – insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den beihilferechtlichen Vorschriften der Europäischen Union durchzuführen. Die Unterstützung erfolgt überwiegend durch die Vergabe zinsverbilligter Darlehen und Zuschüsse. Im Jahresabschluss des Instituts werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 21.571 Mio. EUR (24,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2021 eine bilanzielle Risikovorsorge, bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Portfoliowertberichtigungen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie auf das Kundenkreditgeschäft, bestimmt. Die Höhe der

Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Bei der Bildung der Risikovorsorge hat die Anstalt einen Post-Model-Zuschlag bei der Pauschalwertberichtigung gebildet. Dieser besteht für die aus der Covid-19-Pandemie resultierenden Risiken und dient dazu, das erhöhte latente Kreditrisiko infolge der Covid-19-Pandemie zu berücksichtigen, um so dem Vorsichtsprinzip Rechnung zu tragen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Instituts von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem des Instituts beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen des Instituts bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns das Institut Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der Einzel-, Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen die Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei

insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer gewürdigt. Wir haben die Notwendigkeit der Bildung des Post-Model-Zuschlags hinterfragt und dessen betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen des Instituts überzeugen.

3. Die Angaben der Anstalt zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang bei den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und
- alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

→ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

→ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Instituts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Instituts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

→ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Instituts abzugeben.

→ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

→ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

→ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Instituts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei L-Bank_JA+LB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 [10.2021]) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter des Instituts sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Instituts verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Verwaltungsrat am 16. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Dezember 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische

Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Schüz.

Stuttgart, den 1. März 2022
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Schüz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Alexander Gießler
Wirtschaftsprüfer

